



Land Salzburg

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2006

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 26. April 2006

38. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 5. April 2006, mit der die Bau-Delegierungsverordnung für den politischen Bezirk Salzburg-Umgebung geändert wird

Auf Grund des § 16 Abs 5 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl Nr 107, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Die Bau-Delegierungsverordnung für den politischen Bezirk Salzburg-Umgebung, LGBl Nr 98/1968, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl Nr 93/2005, wird geändert wie folgt:

1. Im § 1 lautet der Einleitungssatz: „Für die Gemeinden Berndorf bei Salzburg, Ebenau und Obertrum am See wird auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei übertragen:“

2. Im § 3 lautet der Einleitungssatz: „Für die Gemeinden Faistenau, Hintersee, Schleedorf und Seeham wird auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei übertragen:“

3. Im § 6, dessen bisheriger Text die Absatzbezeichnung „(1)“ erhält, wird angefügt:

„(2) Die §§ 1 und 3 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 38/2006 treten mit 1. Mai 2006 in Kraft. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängige Verfahren sind nach den bis dahin geltenden Vorschriften zu Ende zu führen.“

**Für die Landesregierung:
Die Landeshauptfrau:
Burgstaller**

Das Landesgesetzblatt für das Land Salzburg wird vom Land Salzburg herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Die Landesgesetzblätter sind im Internet unter www.salzburg.gv.at abfragbar oder können beim Landespressebüro, Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon (0662) 80 42- 20 47, Fax (0662) 80 42-21 61, zum Selbstkostenpreis bezogen werden.